



Gaza den 28. Juni 2006

Dokument der Nationalen Übereinkunft<sup>1</sup>

„Im Namen Allahs, des Barmherzigen, des Gütigen“<sup>2</sup>

Unter der Schirmherrschaft von Herrn Präsidenten Mahmud 'Abbas, Präsident des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsorganisation [PLO] und Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde [PA], der Aufforderung des palästinensischen Legislativrats folgend, und unter Beteiligung des Präsidenten der Regierung, der Vertreter der Nationalversammlung und Legislative, der Vertreter der nationalen und islamischen Kräfte, der nationalen Persönlichkeiten und der Vertreter der zivilen gesellschaftlichen Organisationen, wurde eine Konferenz umfassender palästinensischer nationaler Gespräche zur vollkommenen konstituierenden Einheit abgehalten, die in den Städten Ramallah und Gaza am 25. und 26.05.2006 stattfand. Daraus ging eine abschließende Erklärung hervor, die das Dokument der Gefangenen auf Grundlage der Weiterführung des umfassenden nationalen Dialogs, bekräftigt. Außerdem wurde die Bildung einer Versammlung des nationalen Dialogs mit Vorsitz des Präsidenten Abu Mazin beschlossen, deren Arbeiten in den Städten Ramallah und Gaza folgten und eine Einigung über das Dokument des Nationalen Übereinkommens und die Unterzeichnung dessen erreichte.

„Im Namen Allahs, des Barmherzigen, des Gütigen“<sup>3</sup>

(„Und haltet allesamt fest an der Verbindung mit Allah und teilt euch nicht [in verschiedene Gruppen]!“<sup>4</sup>)

„Allah hat die Wahrheit gesagt“<sup>5</sup>

(Dokument der Nationalen Übereinkunft)

Ausgehend von dem starken Bewusstsein für die nationale und historische Verantwortung, und angesichts der drohenden Gefahren für unser Volk, und basierend auf dem Grundsatz dass Recht nicht verjährt, und auf der Grundlage dass die Besatzung nicht als rechtmässig anerkannt wird, um die innere palästinensische Front zu stärken und die nationale Einheit des Volkes im Heimatland und in der Diaspora zu bewahren und zu schützen, um dem israelischen Vorhaben entgegenzutreten, das auf die Annahme der israelischen Lösung, die Zerstörung des Traumes und Anspruchs unseres Volkes auf

die Errichtung ihres autonomen, vollkommen souveränen palästinensischen Staates, abzielt,

dies ist das Projekt und der Plan den die israelische Regierung in der künftigen Phase auf der Grundlage der Errichtung und Fertigstellung der rassistischen Mauer, der Judaisierung Jerusalems, der Ausweitung israelischer Siedlungen, der Besitzergreifung von Boden, der Annektierung weitreichender Bestandteile des Jordantales und des Westjordanlandes, der Schließung des Tores vor unserem Volk wenn dieses ihren Rechtsanspruch auf Rückkehr geltend macht, beabsichtigt. [Kein Satzende]

Um die Erfolge und Erlangungen unseres Volkes aufrechtzuerhalten, die es während seines langen Kampfesmarsches verwirklicht hat, und in Loyalität zu den Märtyrern unseres großartigen Volkes und den Qualen seiner [des Volkes] Gefangenen und den Wehklagen seiner Verletzten,

und basierend darauf, das wir noch in der Befreiungsphase sind, die von nationalen und demokratischen Grundlagen geprägt ist, und die die Strategie des politischen Kampfes mit diesem Charakter vorschreibt,

um Erfolge des umfassenden, nationalen palästinensischen Gesprächs zu erreichen, stützend auf die Kairoer Verkündung und der Notwendigkeit zur Verpflichtung zu Einheit und Solidarität, unterbreiten wir dieses Dokument (Dokument der Nationalen Übereinkunft) für unser großartiges standhaftes verbundenes Volk,

der Präsident Mahmud Abbas Abu Mazen, die Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Ministerpräsident Ismail Hanija, der Ministerrat, der Präsident und die Mitglieder des Palästinensischen Nationalrats [PNC], der Präsident und die Mitglieder des Palästinensischen Legislativrates [PLC], alle palästinensischen Kräfte und Gruppen, alle einheimischen zivilen Institutionen und Organisationen, und die Führung der öffentlichen palästinensischen Meinung in der Heimat und in der Diaspora.

Das Dokument der nationalen Übereinkunft ist in allen seinen Bestandteilen gültig und die Einleitung ist ein Teil davon:

1. Das palästinensische Volk in der Heimat und der Diaspora strebt nach und kämpft für der Befreiung seines Landes, Beseitigung der Siedlungen und Abzug der Siedler, Beseitigung der Mauer der Trennung und der rassistischen Annektion, sowie für die Erfüllung seines Rechtsanspruchs auf Freiheit, Rückkehr und Autonomie, um sein Recht zur Ausübung ihrer Selbstbestimmung zu bekommen. Das enthält sein Recht auf Herstellung seines eigenen, unabhängigen Staates mit voller Souveränität in dem gesamten besetzten Gebiet von 1967 mit Jerusalem als dessen Hauptstadt, sowie die Garantie des Rechts der Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Häuser und zu ihrem Eigentum und ihre Entschädigung, sowie die Befreiung der Gefangenen und Festgehaltenen ohne Ausnahme und Diskriminierung. Es stützt sich in all diesem auf das historische Recht unseres Volkes, auf das Land der Väter und Vorfahren, auf die Charta der Vereinten Nationen, das internationale Recht, und das, was ihm allgemeines Völkerrecht garantiert und den Rechten unseres Volkes nicht schadet.

2. Die Beschleunigung der Durchführung dessen, was das Zusammentreffen im März 2005 in Kairo hinsichtlich der Entwicklung und Wiederbelebung der Palästinensischen Befreiungsorganisation und des Beitritts aller Kräfte und Gruppierungen in die Palästinensischen Befreiungsorganisation hervorgebracht hat, die momentan als einziger legitimer Vertreter unseres Volk, egal wo es sich befindet, auf demokratischen Grundlagen wurzelt, in einer Weise, die den Veränderungen auf dem palästinensischen Gebiet gerecht wird, und das Vermögen der Befreiungsorganisation, das in der Verantwortung sich für die Führung unseres Volkes im Heimatland und in der Diaspora zu erheben und diese umzusetzen gesehen wird, und in der Mobilmachung und Verteidigung ihrer nationalen, politischen und humanitären Rechte in Bereichen, Versammlungen und allen internationalen und regionalen Ebenen, und das Wohl des Heimatlandes macht die Bildung eines neuen Nationalrates [PLC] vor Ende 2006 nötig, wo gemeinsam die Kräfte, Gruppierungen, nationalen und islamischen Parteien vertreten sind, sowie die Schichten unseres Volkes an jedem Ort und alle Sektoren, Institutionen, Aktivitäten, Persönlichkeiten, wo es möglich ist durch Wahlen gemäß verhältnismäßiger Vertretung, und wo es unmöglich ist Wahlen durchzuführen durch Übereinkommen gemäß Mechanismen die der Hohe Rat des Kairoer Dialogs festlegt, und die Palästinensische Befreiungsorganisation wird ein breiter Rahmen der Front, eine umfassende nationale Koalition, und ein umfangreicher Rahmen und hohe politische Autorität für die Palästinenser im Heimatland und in der Diaspora bleiben.
3. Das Recht des palästinensischen Volkes Widerstand zu leisten und an der Option der Opposition gegen die Besatzung mit verschiedenen Mitteln festzuhalten, und die Verwurzelung des Widerstands im 1967 besetzten Land mit zusätzlicher politischer-, Verhandlungs- und diplomatischer Arbeit und die Fortdauer des Widerstands der Volksmassen gegen die Besatzung in verschiedenen Formen, seiner Existenz und seiner Politik, und das Bestreben die Teilnahme verschiedener Gruppen, Regionen, Klassen und Massen unseres Volkes an seinem Aufstand auszuweiten.
4. Es wurde ein palästinensischer Entwurf für umfassende politische Schritte vorgelegt der den palästinensischen politischen Diskurs auf folgender Grundlage einigt: der Ziele der Palästinensischen Befreiungsorganisation wie sie in diesem Dokument vorkommen, der arabischen Rechtmäßigkeit und der rechtmäßigen, internationalen, gerechten Resolutionen für unser Volk wodurch es seine Rechte und Konstanten bewahrt, die die Führung der Befreiungsorganisation, ihre Verantwortlichen, repräsentiert durch die Nationale Autonomiebehörde [PA], den Präsidenten und die Regierung, die nationalen und islamischen Gruppen, die zivilen Organisationen und Persönlichkeiten und die breite Masse umsetzt, - zur Herstellung, Stärkung und Sammlung arabischer, islamischer, internationaler politischer, finanzieller, wirtschaftlicher und humanitärer Unterstützung für unser Volk, und der Nationalen Autonomiebehörde [PA], stützend auf das Recht unseres Volkes auf Selbstbestimmung und um die Freiheit, die Rückkehr und die Unabhängigkeit zu erlangen und um dem israelischen Vorhaben

entgegenzutreten die israelischen Lösung unserem Volk aufzuerlegen, und entgegen der tyrannischen Belagerung.

5. Schutz und Stärkung der Palästinensischen Nationalen Autonomiebehörde [PA], die der Kern des Zukünftigen Staates ist, [denn] dies ist die Behörde, die von unserem Volk mit seinem Kampf, seinen Opfern, und dem Blut und den Qualen seiner Söhne geschaffen wurde, und das das nationale Wohl die Hochachtung des „Grundgesetzes“ für die Autorität und der in ihr in Kraft befindlichen Satzungen fordert, und die Hochachtung der Verantwortungen und Vollmachten des gewählten Präsidenten in Übereinstimmung mit dem Begehren des palästinensischen Volkes nach freien, demokratischen und rechtschaffenden Wahlen, und die Hochachtung der Verantwortungen und Vollmachten der Regierung, der das Vertrauen gewährt wurde von dem in freien, demokratischen und rechtschaffenden Wahlen gewählten Legislativrat [PLC].

Die Bedeutung und Notwendigkeit der Kooperation zwischen der Präsidentschaft und der Regierung und der gemeinsamen Arbeit und der Abhaltung von regelmäßigen Versammlungen zwischen ihnen zur Umsetzung und Stärkung der Zusammenarbeit gemäß der Urteile des „Grundgesetzes“, und um die höchsten nationalen Interessen zu erreichen und die Notwendigkeit umfassender Reformen in den Institutionen der palästinensischen Regierung durchzuführen und besonders die Justiz in allen Ebenen, und die Umsetzung seiner Entscheidungen zu stärken und die Souveränität des Rechts zu fördern.

6. Die Arbeit an der Zusammensetzung einer einheitlichen nationalen Regierung auf einer Grundlage, die alle Mitglieder des Parlaments und die politischen Kräfte auf der Basis dieses Dokuments einschließt, die das gemeinsame Programm zur lokalen, arabischen, örtlichen und internationalen Förderung der palästinensischen Situation mittragen, und der Herausforderungen einer nationalen und starken Regierung anzunehmen die gesellschaftliche und politische Unterstützung von allen Kräften erlangt, und ebenso arabische und internationale Unterstützung und die Macht dazu hat das Reformprogramm umzusetzen, die nationale Wirtschaft zu entwickeln sowie Investitionen zu fördern, und Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und bestmöglichen Fürsorge für die Gruppen bereitzustellen, die die Lasten der Selbstbehauptung, des Widerstands und der Intifada getragen haben, und die die Opfer der verbrecherischen, israelischen Aggressionen waren, und speziell die Familien von Märtyrern, Gefangenen, Verwundeten und Besitzern von Häusern und Eigentümern die die Besatzung vernichtete, und ebenso die Arbeitslosen und die Hochschulabsolventen.
7. Das Betreiben von Verhandlungen gehört zu den Kompetenzen der PLO und des Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde und basiert auf dem Festhalten an den Zielen des palästinensischen Heimatlandes wie sie in diesem Dokument erwähnt wurden, unter der Bedingung, dass das Abschließen einer Unterbreitung jeglicher Abkommen in dieser Angelegenheit

dem neuen Palästinensischen Nationalrat [PNC] zu seiner Bestätigung vorgelegt oder ein genereller, gesetzlich geregelter Volksentscheid in dem Heimatland und der Diaspora durch die Kräfte die ihn organisieren, durchgeführt werden muss.

8. Die Befreiung der Gefangenen und Festgehaltenen ist eine nationale, heilige Pflicht für alle Kräfte, nationale und islamische Gruppen, der PLO, der obersten palästinensischen Autorität [PNC], des Präsidenten, der Regierung, des Legislativrats [PLC] und aller am Widerstand beteiligten.
9. Es ist notwendig zu handeln und die Bemühungen zur Unterstützung, Pflege und Fürsorge der palästinensischen Flüchtlinge zu verstärken, und ihre Rechte zu verteidigen, und sich um die Abhaltung einer Volkskonferenz für die Flüchtlinge, aus der Komitees hervorgehen, zu bemühen, und ihre Pflicht, den Anspruch auf Rückkehr zu bekräftigen, und daran festzuhalten, und die internationale Gemeinschaft zur Umsetzung dessen, was in der Resolution 194 hinsichtlich des Rückkehrrechts der palästinensischen Flüchtlinge und ihrer Entschädigung Erwähnung findet, aufzurufen.
10. Die Bemühung um eine Formierung einer vereinten Widerstandsfront mit dem Namen Palästinensische Widerstandsfront, zur Steuerung und dem Eintritt in den Widerstand gegen die Besatzung sowie zur Einigung und Koordination der Arbeit und der Handlungen der Widerstandskämpfer und um eine vereinte politische Autorität für diese zu definieren.
11. Das Festhalten an einem klaren demokratischen Weg und die Durchführung öffentlicher, periodischer, freier, rechtschaffender und demokratischer Wahlen in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Präsidenten, der Legislative, den lokalen und kommunalen Gerichten, den Vereinen, den Gewerkschaften und Gesellschaften, und die Hochachtung des Prinzips der friedlichen Übergabe der Autorität und Hochachtung der Gewaltenteilung und die Übernahme des Schutzes der palästinensischen demokratischen Erfahrung und die Hochachtung der demokratischen freien Wahl und ihrer Ergebnisse und der Vorherrschaft der Gesetze und der individuellen und allgemeinen Freiheiten, die Herrschaft des Rechts, der Pressefreiheit, und die Gleichheit unter den Bürgern in den Rechten und Verpflichtungen ohne Diskriminierung, und Schutz, Weiterentwicklung und Unterstützung dessen, was die Frauen erreicht haben.
12. Die Ablehnung und Anprangerung der ungerechten Blockade, die die Vereinigten Staaten von Amerika und Israel gegen unser Volk durchführen, und der Aufruf der arabischen Brüder auf Volks- und Amtsebene zur Hilfe und Unterstützung des palästinensischen Volkes, der PLO und der Nationalen Autonomiebehörde [PA] und der Aufruf der arabischen Regierungen zur Durchsetzung der Entscheidungen der politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und medialen arabischen Gipfel, die unser palästinensisches Volk und seine Selbstbehauptung und nationalen Probleme unterstützen, und die Zusicherung, dass die Palästinensische Autonomiebehörde zur

Übereinstimmung und zu einer gemeinsamen arabischen Arbeit verpflichtet ist, die unsere gerechte Sache und arabische Interessen unterstützen.

13. Der Aufruf des palästinensischen Volkes zur Einheit und Solidarität, und die Reihen zu schließen und die Förderung und Unterstützung der PLO und der Nationalen Palästinensischen Autonomiebehörde [PA], die durch den Präsidenten und die Regierung repräsentiert wird, und Unterstützung der Selbstbehauptung und des Widerstandes im Angesicht der militärischen Aggressionen und der Blockade, und die Ablehnung der Interventionen in innere palästinensische Angelegenheiten.
14. Zurückweisung von allen Formen der Trennung und Spaltung und dessen, was zu Zwietracht führt, und die Verurteilung der Anwendung von jeglichen Waffen zwischen der Bevölkerung des einen Volkes was auch immer der Grund der inneren Konflikte war, und die Zusicherung der Unantastbarkeit des palästinensischen Blutes, und die Verpflichtung zum Dialog als notwendiges Mittel um die Meinungsverschiedenheiten zu lösen, und die Meinungsfreiheiten im Rahmen des Gesetzes zu reperfizieren, in denen die Opposition der Autorität und ihre Beschlüsse, die auf der Grundlage dessen, was das Gesetz gewährleistet, fußen, beinhaltet sind, und das Recht auf friedlichen Protest und die Organisation von politischen Umzügen und Demonstrationen und Streiks unter der Bedingung, dass sie friedlich und unbewaffnet sind, und sich nicht auf die Bürger, ihre Besitztümer sowie öffentliche Besitztümer ausweiten.
15. Das Wohl des Heimatlandes erfordert die notwendige Suche nach den besten wirksamen Methoden zur Fortdauer der Teilnahme unseres Volkes, im Heimatland und in der Diaspora, und seiner nationalen, politischen und gemeinschaftlichen Kräfte an den Orten, an denen sich in der Schlacht um Freiheit, Rückkehr und Unabhängigkeit befinden, mit Rücksicht auf die neue Situation im Gazastreifen, der der Platz der Erhebung und des Widerstandes unseres Volkes ist, auf den Grundlagen der Anwendung der Methoden und Werkzeugen der wirksamen Bekämpfung im Widerstand gegen die Besatzung unter Beachtung der höchsten Interessen unseres Volkes.
16. Die Notwendigkeit der Reformierung und Weiterentwicklung der staatlichen, palästinensischen Sicherheitsorganisation in allen Zweigen auf modernen Standard, der es ihr ermöglicht die Pflicht der Verteidigung der Heimat und der Bürger wahrzunehmen, und den Aggressionen und der Besatzung zu begegnen, und die Wahrung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung, und Durchsetzung der Rechte, die Beendigung der anarchischen Situation, und das Ende des bewaffneten Auftretens, und die Prüfung und Konfiszierung der Waffen der Anarchie, was sicherlich schadhafte schwere Folgen für den Widerstand und eine Verzerrung des Bildes des Widerstands zur Folge hat, und es zerbricht die Einheit der palästinensischen Gesellschaft und die Notwendigkeit der Koordinierung und Regelung der Beziehung zu den

Kräften und Organisationen des Widerstandes und die Regelung ihrer Bewaffnung.

17. Aufruf des Legislativrats [PLC] zur Fortsetzung von Verkündung von Gesetzen, die die Organisation der Arbeit der Sicherheitsorganisation und des Verwaltungsapparates mit seinen verschiedenen Zweigen betreffen, und die Arbeit an der Verkündung von Gesetzen die die Ausführungen der politischen Arbeit und der Parteientätigkeit von Geheimdienstmitarbeitern verbietet, und die die Vorgaben der gewählten politischen Autorität einhalten müssen.
18. Darauf hinzuarbeiten, die Rolle und Teilnahme von Räten der internationalen Solidarität und Gruppierungen die dem Frieden zugeneigt sind zur allgemeinen Widerstandsfähigkeit unseres Volkes willen und seines gerechten Kampfes gegen die Besatzung, ihre Aktionen, die Besiedelung und die Mauer der rassistischen Trennung und Annektion politisch und lokal zu erreichen, und um die Gutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag bezüglich des Abrisses der Mauer und die Besiedelung und deren Illegitimität zu erreichen.

Übersetzt von Thomas Hillesheim und Jamil Salem, Ramallah, den 13.09.2006

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Übersetzung bezieht sich auf den arabischsprachigen Originaltext vom 28.06.2006, Quelle: <http://www.ramattan.com/arabic/read.asp?newsID=7177> am 07.08.2006; - Hervorhebungen sowie Nummerierung der Absätze durch den Übersetzer -

<sup>2</sup> Quran Sure 1, Vers 1, hier nach Paret, Rudi: Der Koran. Kommentar und Konkordanz, 2005 (7.Auflage)

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd. Sure 3, Vers 103

<sup>5</sup> Vgl. ebd. Sure 3, Vers 95